

Preisblatt Tarif

MeinFixStrom Agrar LZ27

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2027. Danach verlängert er sich automatisch um jeweils zwölf weitere Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt wird.

Preise (Stand 01.01.2026)

Die folgenden Preise gelten für landwirtschaftliche Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. **Es gilt eine Energiepreisgarantie bis 31.12.2027.***

Eintarif

Preise für Verbrauchsstellen in Bayreuth

Grundpreis pro Zähler	netto	102,00 €/Jahr	brutto	121,38 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	24,676 ct/kWh	brutto	29,36 ct/kWh

Preise für Verbrauchsstellen außerhalb von Bayreuth

Grundpreis pro Zähler	netto	102,00 €/Jahr	brutto	121,38 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	24,406 ct/kWh	brutto	29,04 ct/kWh

Zweitarif

Preise für Verbrauchsstellen in Bayreuth

Grundpreis pro Zähler	netto	102,00 €/Jahr	brutto	121,38 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	25,476 ct/kWh	brutto	30,32 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	22,896 ct/kWh	brutto	27,25 ct/kWh

Preise für Verbrauchsstellen außerhalb von Bayreuth

Grundpreis pro Zähler	netto	102,00 €/Jahr	brutto	121,38 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	25,206 ct/kWh	brutto	30,00 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	22,896 ct/kWh	brutto	27,25 ct/kWh

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	21,01 €/Jahr	brutto	25,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Die Preise für intelligente Messsysteme finden Sie in den Veröffentlichungen des Messstellenbetreibers. Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Eine detaillierte Aufstellung der Preisbestandteile ist auf der Rückseite abgedruckt.

*Energiepreisgarantie bis 31.12.2027

Der in den Nettopreisen enthaltene **Energiepreis (im Arbeitspreis: Eintarif 11,60 ct/kWh, Hochtarif 12,40 ct/kWh, Niedertarif 10,80 ct/kWh; im Grundpreis: 60 €/Jahr)** bleibt für die Dauer der Energiepreisgarantie unverändert, so dass nur durch den Gesetzgeber vorgegebene Preisbestandteile sowie die Netzentgelte und Messkosten zu einer Verteuerung beziehungsweise Verbilligung des Bruttopreises führen.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

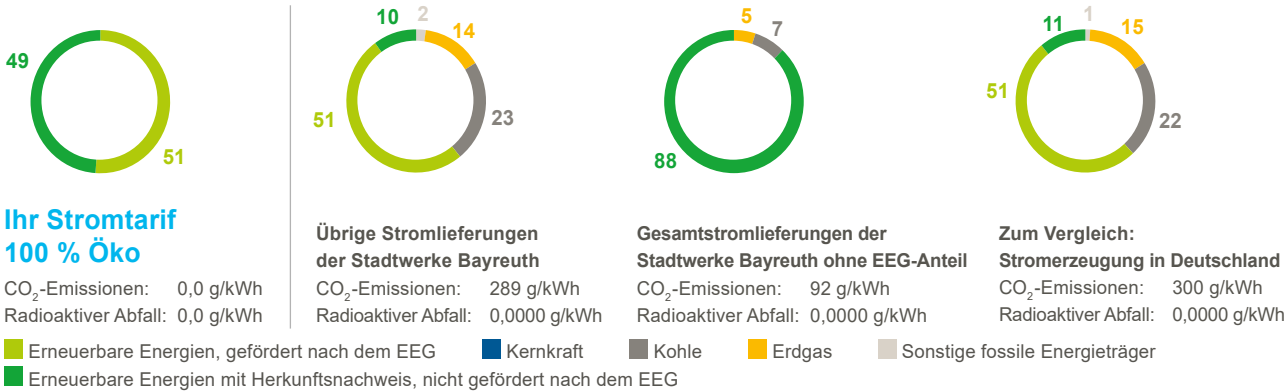
Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 41,50 €, außerhalb davon 64,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisanpassungen

Die Preise sind variabel. Das heißt, sie können während der Vertragslaufzeit angepasst werden. Dafür gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffer 2.3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025; Stand: 1. Juli 2026; Angaben in Prozent:



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG:
Norwegen 66,8 %, Spanien 23,2 %, Lettland 4,4 %, Ungarn 2,3 %, Österreich 1,2 %, Italien 0,7 %, Portugal 0,6 %, Deutschland 0,5 %, Griechenland 0,3 %

Preisbestandteile MeinFixStrom Agrar LZ27, Stand 01.01.2026

	Für Verbrauchsstellen in Bayreuth			Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau		
	Eintarif	Zweitarif		Eintarif	Zweitarif	
		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Energiepreis*	11,600	12,400	10,800	11,600	12,400	10,800
Netzentgelt	6,490	6,490	6,490	6,490	6,490	6,490
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)**	1,590	1,590	0,610	1,320	1,320	0,610
KWKG-Umlage	0,446	0,446	0,446	0,446	0,446	0,446
Offshore-Netzumlage	0,941	0,941	0,941	0,941	0,941	0,941
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559
Netto-Arbeitspreis	24,676	25,476	22,896	24,406	25,206	22,896
Umsatzsteuer 19 %	4,684	4,844	4,354	4,634	4,794	4,354
Brutto-Arbeitspreis	29,36	30,32	27,25	29,04	30,00	27,25
Grundpreise in €/Jahr:						
Energiepreis*	60,00	60,00		60,00	60,00	
Netzentgelt	42,00	42,00		42,00	42,00	
Netto-Grundpreis	102,00	102,00		102,00	102,00	
Umsatzsteuer 19 %	19,38	19,38		19,38	19,38	
Brutto-Grundpreis	121,38	121,38		121,38	121,38	

Zusätzlich zum Grund- und Arbeitspreis fällt ein Preis für den Messstellenbetrieb an, der vom tatsächlich vorhandenen Messgerät abhängt

* Die Energiepreise sind bis 31.12.2027 fest vereinbart.
** Verzichtet eine Gemeinde ganz oder teilweise auf die Konzessionsabgabe, wird dies in der Abrechnung berücksichtigt.